Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) gem. §§ 2a, 13 VermAnlG der nascit GmbH

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 10.12.2024 / Aktualisierung: [0]

1 Art und Bezeichnung d. Vermögensanlage

Art: Partiarisches Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. Bezeichnung: Partiarisches Nachrangdarlehen der nascit GmbH.
Der im Folgenden verwendete Begriff Darlehensbetrag bezieht sich immer auf das angebotene partiarische Nachrangdarlehen.

2 Anbieter und Emittent der Vermögensanlage, Geschäftstätigkeit des Emittenten sowie Internet-Dienstleistungsplattform

Anbieter und Emittent im Sinne des Vermögensanlagengesetzes ist die nascit GmbH (Amtsgericht Kiel, HRB 21103 KI), (nachfolgend „Emittent“). Sitz und Geschäftsanschrift: Schauenburgerstr. 116, 24118 Kiel. Geschäftstätigkeit des Emittenten ist Entwicklung, Fertigung und Vertrieb von Produkten zum Nanoscale-Sculpturing (chemisch/elektro-chemische Oberflächenbehandlung von Materialien, insbesondere Leichtmetallen).
Die Vermittlung der Vermögensanlage erfolgt über die Internet-Dienstleistungsplattform www.FunderNation.eu (FunderNation GmbH, Sitz und Geschäftsanschrift: Wilhelm-Leuschner Straße 7, 64625 Bensheim, Registernummer HRB 93283, Amtsgericht Darmstadt).

3 Anlagestrategie, Anlagepolitik, Anlageobjekt

Anlagestrategie ist es, den Darlehensbetrag dazu zu verwenden, dem Emittenten Investitionen in die unter Ziffer 3 (Anlageobjekt) beschriebenen Bereiche Forschung & Entwicklung, Produktion, Vertrieb, Laborausstattung und Zertifizierung und damit den Markteintritt zu ermöglichen und in das Umlaufvermögen zu investieren.

Anlagepolitik ist es, Maßnahmen zu treffen, die der Umsetzung der Anlagestrategie dienen. Der Darlehensbetrag soll dabei verwendet werden, um (i) im Bereich Forschung & Entwicklung, Vertrieb, Produktion und Zertifizierung Personal, (ii) im Bereich Zertifizierung externe Dienstleister und (iii) im Bereich Produktion und Laborausstattung Mittel und Materialien in Bezug auf den unter Ziffer 3 (Anlageobjekt) beschriebenen Geschäftsbetrieb zu finanzieren.
Das Anlageobjekt besteht aus der Finanzierung des unter Ziffer 2 beschriebenen Geschäftsbetriebs des Emittenten, indem (i) im Bereich Forschung & Entwicklung Personal finanziert werden kann, das gemeinsam für Kundenaufträge neue Rezepturen (also chemisch/elektro-chemische Oberflächenbehandlungen – „nascit Technologie“, Gegenstand der Forschung & Entwicklung sind die Rezepturen und Parametrisierung) entwickelt, um für den jeweiligen Kundenanwendungsfall (geplant sind je eine Batch- und eine Inline-Demonstratoren-Anlage, die für die Kunden zu einsetzbaren Spezialstrukturierungsmaschinen entwickelt werden) die gewünschte Oberflächenbeschaffenheit zu erzeugen, sowie neue Anwendungen auf Basis der Technologie entwickelt (Folienstrukturierungsanlage, Entwicklung Verbindungsanwendungen ohne toxische Bindemittel) (30 % der Nettoeinnahmen). Zudem soll (i) im Bereich Produktion Personal finanziert werden, dass eine Prototypenanlage zum Testen der nascit-Technologie aufbaut, mit der geplant 10.000 Teile pro Jahr behandelt werden sollen (10 % der Nettoeinnahmen). Außerdem soll (i) Personal im Bereich Zertifizierung finanziert werden, dass gemeinsam mit einem externen Auditor die für bestimmte Kunden erforderlichen Zertifizierungen der Produktionsprozesse durchführt (7 % der Nettoeinnahmen). (ii) Soll im Bereich Zertifizierung externe Dienstleister für die Zertifizierung der Produktionsprozesse finanziert werden (8 % der Nettoeinnahmen). Außerdem sollen (iii) im Bereich Produktion Mittel und Materialien (Verpackungseinheiten, Aufbewahrungssysteme, Flurförderfahrzeuge) für die Ausstattung des Lagers finanziert werden (15 % der Nettoeinnahmen). Zudem sollen (iii) im Bereich Laborausstattung Mittel und Materialien (Mikroskope, Aufbewahrungsschränke, Chemikalienschrank, Labortische, Raster Elektronen Mikroskop, Heizplatten, Laborzubehör (Bechergläser, Messkolben, Pipetten, Bunsenbrenner), Potentiostaten/Stromquellen, 3D-Drucker, Bildschirme mit Dockingstation, Computer, Lötstation, Waage, Lasercutter, Versuchsanlage zur Entwicklung neuer Prozesse) für die Ausstattung eines internen Forschungslabors finanziert werden (25 % der Nettoeinnahmen). 5 % der Nettoeinnahmen verbleiben zudem als Liquiditätsreserve.

Der Realisierungsgrad stellt sich wie folgt dar: Es bestehen bereits Verträge mit Mitarbeitern im Bereich Forschung & Entwicklung und Produktion. Weitere Gespräche mit qualifizierten Mitarbeitern sind bereits geführt. Im Bereich Zertifizierung bestehen bereits Verbindungen zu externen Dienstleistern. Außerdem bestehen im Bereich Produktion und Laborausstattung bereits Verbindung zu externen Dienstleistern, die bereits in der Vergangenheit Mittel und Materialien geliefert haben. Darüber hinaus wurden in Bezug auf das Anlageobjekt noch keine Verträge geschlossen, weshalb der Realisierungsgrad des Anlageobjekts 20 % beträgt.

Die Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten des Anlageobjekts beträgt EUR 1.062.500. Die Nettoeinnahmen betragen voraussichtlich EUR 1.062.500 unter der Voraussetzung, dass das maximale Emissionsvolumen erzielt wird und die maximalen Vertriebskosten für die Emission anfallen. Die Nettoeinnahmen der Vermögensanlage reichen für die Finanzierung des Anlageobjekts aus. Die Zins- und Rückzahlung der partiarischen Nachrangdarlehen soll aus der Geschäftstätigkeit der nascit GmbH aus der Bearbeitung von Kundenaufträgen (chemische Bearbeitung von durchschnittlich 3 Mio. und elektrochemische Bearbeitung von durchschnittlich 2 Mio. Teilen p.a.) und Anlagenverkäufen (2 Spezialstrukturierungsmaschinen p.a., mit denen der Kunde eigenständig chemisch und elektrochemisch Bauteile bearbeiten kann) erfolgen. In Bezug auf die durch den Emittenten beabsichtigte Investition beträgt das Verhältnis Eigenmittel zu Fremdmittel 0% zu 100%. Die Angaben basieren dabei jeweils auf dem aktuellen Stand der Planung.

4 Laufzeit, Kündigungsfrist sowie Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage

Die partiarischen Nachrangdarlehen haben eine feste Laufzeit bis zum 30.11.2028, individuell beginnend mit dem Abschluss des Vertrags über das partiarische Nachrangdarlehen durch den jeweiligen Anleger. Eine ordentliche Kündigung ist für Anleger und Emittent während der Laufzeit der Vermögensanlage ausgeschlossen. Der Anleger sowie der Emittent haben das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.
Je nach Höhe des von ihm gewährten Darlehensbetrags wird jedem Anleger eine individuelle Beteiligungsquote ("Beteiligungsquote") in Prozent zugewiesen. Diese Beteiligungsquote ergibt sich aus dem Verhältnis des von dem Anleger gewährten Darlehensbetrags und der durch den Emittenten festgelegten pre-money Bewertung in EUR 2.500.000 (Bewertung vor erfolgreicher Crowdfunding Kampagne) zzgl. des im Rahmen dieser Kampagne eingeworbenen Darlehensbetrags. Je EUR 100 Darlehensbetrag entsprechen daher einer Beteiligungsquote von 0,002667 % unter der Voraussetzung, dass das maximale Emissionsvolumen erzielt wird. Anleger, die bis zu einem Emissionsvolumen von EUR 1.000.000 investieren, erhalten einen Bonus auf die Unternehmensbewertung von rund 70 %, d.h. die pre-money Bewertung beträgt EUR 750.000. Für diese Anleger gilt: Je EUR 100 Nachrangdarlehensbetrag entsprechen einer Beteiligungsquote von 0,005000 %. Anleger, die ab einem Emissionsvolumen von EUR 1.000.001 bis zu einem Emissionsvolumen von EUR 1.150.000 investieren, erhalten einen Bonus auf die Unternehmensbewertung von rund 60 %, d.h. die pre-money Bewertung beträgt EUR 1.000.000. Für diese Anleger gilt: Je EUR 100 Nachrangdarlehensbetrag entsprechen einer Beteiligungsquote von 0,004444 %. Anleger, die ab einem Emissionsvolumen von EUR 1.150.001 bis zu einem Emissionsvolumen von EUR 1.225.000 investieren, erhalten einen Bonus auf die Unternehmensbewertung von rund 50 %, d.h. die pre-money Bewertung beträgt EUR 1.250.000. Für diese Anleger gilt: Je EUR 100 Nachrangdarlehensbetrag entsprechen einer Beteiligungsquote von 0,004000 %. Die Beteiligungsquote gilt jeweils unter der Voraussetzung, dass das maximale Emissionsvolumen erzielt wird.
Der Anleger erhält folgende Verzinsung:

- Verzinsung während der Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens: als jährlichen Erfolgszins gewährt der Emittent eine Verzinsung in Höhe der Beteiligungsquote des Anlegers am Jahresüberschuss des Emittenten (Jahresüberschuss wird auf Basis des Jahresabschlusses des vorangegangenen Geschäftsjahres ermittelt, Erfolgszins ist

jährlich 20 Bankarbeitstage nachträglich fällig nach verbindlicher Feststellung des Jahresabschlusses des Emittenten, die spätestens bis zum 30. April des folgenden Kalenderjahres erfolgen muss)

- Verzinsung am Ende der Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens: Als Bonuszins erhält der Anleger einen prozentualen Anteil, der sich nach dem Verhältnis von Unternehmenswert zu Beteiligungsquote berechnet (Bonuszins ist 20 Bankarbeitstage nachträglich fällig nach Beendigung des Vertrags über das partiarische Nachrangdarlehen). Die Berechnung des Unternehmenswerts bei Beendigung bemisst sich entweder nach dem bei der letzten Finanzierungsrunde (bspw. Kapitalerhöhung und/oder Verkauf von Gesellschaftsanteilen) innerhalb von zwölf Monaten vor Beendigung des Vertrags über das partiarische Nachrangdarlehen (Ende der Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens oder außerordentliche Kündigung) zugrunde gelegten Unternehmenswert oder – sofern keine Finanzierungrunde stattgefunden hat – an 100 % des Umsatzerlöses des Emittenten, wie er in dem für das letzte vor Beendigung des Vertrags über das partiarische Nachrangdarlehen abgelaufene Geschäftsjahr erstellten Jahresabschluss ausgewiesen ist.
- Verzinsung bei Exit (Veräußerung von mehr als 50% aller Geschäftsanteile, Veräußerung der wesentlichen Vermögensgegenstände (mehr als 50% Verkehrswert) innerhalb der Laufzeit des Vertrags über das partiarische Nachrangdarlehen): der Anleger erhält die Rückzahlung seines Darlehensbetrags, sowie als Exitzins einen prozentualen Anteil, der sich nach dem Verhältnis von Netto-Erlös zu Beteiligungsquote berechnet. Der Netto-Erlös umfasst rechnerisch die Erlöse des Emittenten oder der Gesellschafter des Emittenten aus der Veräußerung im Zeitpunkt des Exits abzüglich der unmittelbar veranlassten Veräußerungskosten. Hiervon abgezogen wird der von dem Anleger gewährte Darlehensbetrag (Exitzins und Darlehensbetrag sind 20 Bankarbeitstage nachträglich fällig nach Vollzug des Exits; mit Exit ist der Vertrag über das partiarische Nachrangdarlehen beendet, sodass über diesen Zeitpunkt hinaus keine weiteren Zinsansprüche bestehen).

Findet kein Exit während der Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens statt, erhält der Anleger am Ende der Laufzeit des Vertrags über das partiarische Nachrangdarlehen die Rückzahlung seines Darlehensbetrages in 12 gleichen Monatsraten, zahlbar jeweils zum ersten Bankarbeitstag des Folgemonats, beginnend mit dem 01.12.2028. Falls die Fundingschwelle (EUR 100.000) nicht bis spätestens bis 90 Tage nach Präsentation der Vermögensanlage im öffentlichen Bereich der Internet-Dienstleistungsplattform www.FunderNation.eu erreicht wird, erhalten die Anleger den Darlehensbetrag vollständig und unverzinst innerhalb von 10 Bankarbeitstagen zurück.

5 Risiken der Vermögensanlage

Der Anleger geht mit Zeichnung dieser Vermögensanlage eine mittelfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken ausgeführt werden, es wird jedoch auf die wesentlichen Risiken eingegangen. Auch die nachstehend genannten wesentlichen Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.

Maximalrisiko

Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Darlehensbetrags. Es wird ausdrücklich davon abgeraten, die Investition mit Fremdkapital zu finanzieren. Diese Vermögensanlage ist nur im Rahmen einer Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.

Geschäftsrisiko

Der wirtschaftliche Erfolg der Investition und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen daher nicht zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von der Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal (insbesondere Vertrieb und Materialwissenschaften), der Akzeptanz der Technologie bei Industriekunden, der erfolgreichen Skalierung der Prozesse und bei der Batterieentwicklung dem erfolgreichen Übergang von Grundlagenforschung zur Anwendungsentwicklung. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf den Emittenten haben.

Ausfallrisiko des Emittenten (Emittentenrisiko)

Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Darlehensbetrags führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.

Qualifiziertes Nachrangrisiko mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre

Beim Vertrag handelt es sich um ein partiarisches Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. Dies bedeutet: Ansprüche des Anlegers aus dem partiarischen Nachrangdarlehensvertrag, insbesondere auf Zinsen und Rückzahlung, („**Anleger-Forderungen**“) können gegenüber dem Emittenten nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Emittenten einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens herbeiführen würde. Die Anleger-Forderungen treten außerdem im Falle eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Emittenten im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen der nicht nachrangigen Gläubiger des Emittenten sowie gegenüber den in § 39 Absatz 1 InsO bezeichneten nachrangigen Forderungen zurück. Der Anleger wird daher mit seinen Anleger-Forderungen erst nach vorrangiger, vollständiger und endgültiger Befriedigung der anderen Gläubiger des Emittenten berücksichtigt. Bei partiarischen Nachrangdarlehen trägt der Anleger ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Eine Zahlung des Emittenten auf die Anleger-Forderungen darf – unabhängig von der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens – auch nicht erfolgen, wenn in Bezug auf den Emittent schon vor dem geplanten Zahlungszeitpunkt ein Insolvenzgrund vorliegt. Die Ansprüche sind dauerhaft in ihrer Durchsetzung gesperrt, solange und soweit die Krise des Emittenten nicht behoben wird. Dies kann zur Folge haben, dass es zu einer Minderung, Verspätung oder zum Ausbleiben der Zinszahlungen an den Anleger kommen kann und die qualifizierten partiarischen Nachrangdarlehen der Anleger nicht rechtzeitig oder nicht vollständig zurückgezahlt werden können, bis hin zu einem Totalverlust des Darlehensbetrags.

6 Emissionsvolumen und Art und Anzahl der Anteile

Das Emissionsvolumen hat eine maximale Höhe von EUR 1.250.000 (Fundingmaximum), wobei der Mindestbetrag (Fundingschwelle) EUR 200.000 entspricht. Bei der Art der Vermögensanlage handelt es sich um ein partiarisches Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre, bei dem sich die Verzinsung des Anlegers am Erfolg des Emittenten (Gewinn, Unternehmenswertsteigerung, Umsatz oder im Fall einer Veräußerung des Unternehmens einen Anteil am Exiterlös) orientiert. Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 100. Damit ergibt sich eine maximale Anzahl von 12.500 partiarischen Nachrangdarlehen.

7 Verschuldungsgrad des Emittenten

Der Verschuldungsgrad des Emittenten, berechnet auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2023 liegt bei 103 %.

8 Aussichten für die vertragsgemäße Rückzahlung und Verzinsung unter verschiedenen Marktbedingungen

Die Investition hat unternehmerischen Charakter. Feste Verzinsungen, wie sie bei Spareinlagen vorgesehen sind, gibt es nicht. Der Emittent ist im deutschsprachigen Markt der Metallbearbeitung tätig.

Die Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehens sowie die Zinszahlungen hängen maßgeblich von dem wirtschaftlichen Erfolg des Emittenten ab. Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten hängt u.a. davon ab, dass die deutliche Reduktion der Innovationsbereitschaft in der Automobilbranche sich nicht fortsetzt, die Krise in der Bauwirtschaft und damit

die Verschiebung von Projekten nicht andauert und die hohen Regulierungs- und Zertifizierungsvorgaben mit den Kapazitäten erfolgreich erfüllt werden können. Nur bei einer positiven Geschäftsentwicklung (steigender Umsatz und Jahresergebnis bei positiven Marktbedingungen) ist mit einer Rückzahlung des Darlehensbetrages und der Zahlung von Zinsen in Form des Erfolgs- und Bonuszinses zu rechnen. Bei einer neutralen Geschäftsentwicklung (unveränderter Umsatz und ausgeglichenes Jahresergebnis bei neutralen Marktbedingungen) ist aufgrund der Abhängigkeit vom Umsatz mit einer geringeren Verzinsung in Form des Bonuszinses und der Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehens, aber nicht mit Zahlung eines Erfolgszinses zu rechnen. Bei einer negativen Geschäftsentwicklung (rückläufiger Umsatz und negatives Jahresergebnis bei negativen Abweichungen der Marktbedingungen) kann die Rückzahlung des Darlehensbetrags inklusive der Verzinsung durch den Erfolgs- und Bonuszins nicht gewährleistet werden. Der Verkauf eines Unternehmens ist von vielen verschiedenen Faktoren abhängig, weshalb der Exitzins weder bei einem positiven, neutralen oder negativen Geschäftsverlauf antizipiert werden kann.

Die vorstehende Abweichungsanalyse für die negative Geschäftsentwicklung stellt nicht den ungünstigsten anzunehmenden Fall dar. Es kann auch zu einem Eintritt mehrerer Abweichungen kommen. Hierdurch können sich die einzelnen Einflussfaktoren ausgleichen oder aber in ihrer Gesamtwirkung verstärken.

9 Kosten und Provisionen

Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und die von dem Emittenten gezahlten Provisionen zusammen. Diese werden vom Emittenten getragen und aus den Einnahmen der Vermögensanlage bestritten.

Die Vermögensanlage ist für den Anleger über den Erwerbspreis hinaus mit keinen Kosten oder zu zahlenden Provisionen verbunden. Unabhängig davon können dem Anleger mittelbar mit der Vermögensanlage in Verbindung stehende Kosten entstehen, z. B. Kontogebühren des Anlegers für die Abwicklung der Anschaffung der Vermögensanlage.

Folgende Vergütungen sind von dem Emittenten zu zahlen:

(1) Die FunderNation GmbH erhält im Falle des erfolgreichen Abschlusses einer Kampagne von dem Emittenten für erbrachte Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Kampagne und ggf. für die Bereitstellung von Statistiken und einen Investor Relations Bereich einmalig eine Vergütung in Höhe von 8 % der vom Emittenten eingesammelten Darlehensbeträge.

(2) Die FunderNation Support UG (haftungsbeschränkt) erhält im Falle des erfolgreichen Abschlusses einer Kampagne von dem Emittenten für die im Rahmen des Poolingvertrages übernommenen Dienstleistungen (Bereitstellung eines Abstimmungsverfahrens für die Anleger z.B. zur Koordinierung von Ablöseangeboten für das gesamte partiarische Nachrangdarlehen oder zur Übernahme von Verhandlungen zur Veräußerung des Emittenten für die Anleger) eine Vergütung in Höhe von 0,5 % p.a. der eingeworbenen Darlehensbeträge für die Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens (insgesamt 3,0 %).

(3) Die Marketingkosten für die Vermögensanlage können abhängig von der Beauftragung externer Dienstleister einmalig in Höhe von 4,0% des eingeworbenen Darlehensbeträge betragen. Diese werden ebenfalls vom Emittenten gezahlt.

10 Nichtvorliegen v. Interessenverflechtungen

Es bestehen keine maßgeblichen Interessenverflechtungen im Sinne des § 2a Absatz 5 VermAnlG zwischen dem Emittent und dem Unternehmen (FunderNation GmbH), das die Internet-Dienstleistungsplattform www.FunderNation.eu betreibt.

11 Anlegergruppe, auf welche die Vermögensanlage abzielt

Die Vermögensanlage richtet sich an Anleger aus allen Kundenkategorien gem. §§ 67, 68 WpHG: Privatkunden, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien. Der Anleger muss einen mittelfristigen Anlagehorizont haben. Dieser ist durch die unter Ziffer 4 benannte Laufzeit bis zum 30.11.2028 definiert. Die Anleger sind sich eines Verlustrisikos von bis zu 100 % (Totalverlust) des investierten Betrages bewusst und sind fähig das Risiko des Totalverlusts zu tragen. Der Anleger sollte über Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen verfügen. Das Angebot richtet sich an Anleger, die weder auf regelmäßige noch auf unregelmäßige Einkünfte aus einer Investition in den Emittenten angewiesen sind, die keine Rückzahlung des Darlehensbetrages in einer Summe zu einem bestimmten Zeitpunkt erwarten und die bereit sind, Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung des deutschsprachigen Marktes der Metallbearbeitung in Kauf zu nehmen.

12 Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung

Keine Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen, da die Vermögensanlage nicht zum Zweck einer Immobilienfinanzierung angeboten wird.

13 Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum von 12 Monaten angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen des Emittenten

Der Emittent hat in den vergangenen zwölf Monaten Vermögensanlagen in Höhe von EUR 1.000.000 angeboten, in Höhe von EUR 342.686 verkauft und in Höhe von EUR 0 vollständig getilgt.

14 Angabe zu Nachschusspflichten im Sinne von § 5b Absatz 1 VermAnlG

Die Vermögensanlage sieht keine Nachschusspflicht im Sinne von § 5b Absatz 1 VermAnlG vor.

15 Angaben zur Identität des Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c VermAnlG einschließlich seiner Geschäftstätigkeit, seiner Vergütung sowie den Umständen oder Beziehungen, die Interessenkonflikte begründen könnten

Ein Mittelverwendungskontrolleur nach § 5c VermAnlG ist nicht erforderlich und wird nicht bestellt.

16 Angabe zum Blind-Pool Modell im Sinne von § 5b Absatz 2 VermAnlG

Ein Blind-Pool Modell im Sinne von § 5b Absatz 2 VermAnlG liegt bei der Vermögensanlage nicht vor.

17 Gesetzliche Hinweise gem. § 13 Absatz 4 und 5 VermAnlG

Die inhaltliche Richtigkeit des VIB unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Für die Vermögensanlage wurde kein von der BaFin gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage.

Der letzte aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Emittenten ist beim Unternehmensregister www.unternehmensregister.de offengelegt worden und kann bei nascit GmbH, Schauenburgerstr. 116, 24118 Kiel, angefordert werden. Kommende Jahresabschlüsse werden im Unternehmensregister unter www.unternehmensregister.de offengelegt.

Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

18 Sonstige Informationen

Das VIB sowie eventuelle Aktualisierungen können kostenlos sowohl unter www.nascit.de, als auch unter www.FunderNation.eu abgerufen werden. Dadurch wird die FunderNation GmbH als vermittelnde Internet-Dienstleistungsplattform nicht zur Anbieterin im Sinne des Vermögensanlagengesetzes.

Die Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 4 VermAnlG (siehe VIB Seite 1 oben) wird vor Vertragsschluss gem. § 15 Abs. 4 VermAnlG in einer der Unterschriftsleistung nach § 15 Absatz 3 VermAnlG gleichwertigen Art und Weise online bestätigt und bedarf daher keiner weiteren Unterzeichnung. Das VIB wird elektronisch bestätigt und übermittelt.